

GIRLS UNITED FUSSBALL CAMP

Komm ins Herbst Camp 2021 nach Albersweiler! 2 Tage Sport, Spiel & Spaß warten auf dich und andere fußballbegeisterte Mädels.



WO & WANN?

Sportplatz TuS Albersweiler / 21. & 22. Oktober 2021, 9 bis 17.00 Uhr

FÜR WEN & WIEVIEL? Mädchen, **8 bis 16 Jahre**. Anfängerinnen & Fortgeschrittene. Keine Vereinsmitgliedschaft notwendig! Preis: **55 Euro** für 2 Tage - **45 Euro** für Vereinsmitglieder der SÜDWESTGIRLS e.V.

WAS? Viel **Fußball** mit abwechslungsreichem Training, Spielformen & Spielen in kleinen, alters- und leistungsgerechte Gruppen mit unseren Lizenztrainer/Innen und BetreuerInnen. Hier ist für jede etwas dabei, von der Fußball-Anfängerin bis zur langjährigen Vereinsspielerin. / **Mittagessen & Snacks** inklusive **Getränke** / Umsetzung aller zu dieser Zeit gültigen Hygienemaßnahmen.

WIE?

Anmeldung ausfüllen und unterschrieben zurück per E-Mail: team@suedwestgirls.de oder an:Südwestgirls e.V., Wegelnburgstr.16 in 76829 Landau!

ANMELDUNG ZUM GIRLS UNITED FUSSBALL CAMP

Name der Teilnehmerin (Vorname, Nachname):

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr):

Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort):

E-Mailadresse:

Allergien, Medikamente, Lebensmittelunverträglichkeiten, Besonderheiten:

Essen: vegan / vegetarisch / sonstiges (Wir verwenden bei unseren Speisen kein Schweinefleisch)

Kontaktmöglichkeit Erziehungsberechtigte (Telefon)

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen

Hiermit melde ich meine Tochter verbindlich zum GIRLS UNITED FUSSBALL CAMP vom 21-22.10.2021 an. Die AGB habe ich gelesen und akzeptiere die Regelungen:
Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat Hiermit ermächtige(n) ich/wir die SÜDWESTGIRLS e.V., einmalig den Fußball Camp Betrag von meinem/ unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von SÜDWESTGIRLS e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift (Mitte Oktober) einzulösen.

Bank:

IBAN:

Name des/der Kontoinhaber(s):

Ort, Datum, Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§1 - BUCHUNG/VERTRAGSABSCHLUSS

Veranstalter des Camps ist der SÜDWESTGIRLS e.V.. Die Anmeldung zum GIRLS UNITED FUSSBALL CAMP muss über unsere Website oder in Schriftform per Mail bzw. Post erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und nach Kapazität berücksichtigt. Maßgebend hierfür ist das Eingangsdatum bei uns. Telefonische Anfragen oder Reservierungen gelten nicht als Anmeldung. Das Mindestalter beträgt 8 Jahre, das Höchstalter 16 Jahre. Der Vertrag kommt mit dem Bezahlen der Anmeldegebühr und der anschließenden schriftlichen Bestätigung zustande.

§2 - LEISTUNGSUMFANG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf S.1 sowie auf unserer Website. Änderungen sind möglich. Sie obliegen der Entscheidung des Betreuungspersonals (Trainer/Übungsleiter) vor Ort.

§3 ZAHLUNGSMITTEL

Der Rechnungsbetrag wird nach der Anmeldung per Lastschrift eingezogen. Das SEPA Lastschriftmandat muss dafür zwingend erteilt werden.

§4 - RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER

Die Veranstalter können in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

- a) Wenn bei witterungsbedingten Umständen die Teilnahme zur Gefahr der Teilnehmer führt.
- b) Wenn die Corona-Pandemie eine Durchführung unmöglich macht.
- c) Wenn der Teilnehmer die Veranstaltung trotz mehrfacher Ermahnung der Trainer oder Betreuer das Fußballcamp nachhaltig stört oder wenn er sich vertragswidrig verhält, sodass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Nach einer Kündigung besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren.

§5 - STORNIERUNGEN VON TEILNEHMERINNEN

Die Teilnehmerin kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt die Teilnehmerin vom Vertrag zurück, ist die Campleitung berechtigt, Storno- bzw. Ausfallgebühren, bezogen auf den Angebotspreis für Veranstaltungen, wie folgt zu berechnen: Bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Campbeginn werden 50% des Teilnahmepreises fällig. Wird die Campteilnahme abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Mit der Absage bzw. dem Abbruch sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

§6 HAFTUNG

Wegen Wetter- oder sonstig bedingten Ausfällen der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme der Kursteilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder anderen Gründen übernimmt die Campleitung keine Haftung. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Der Veranstalter haftet für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Trainer und Betreuer, die ordnungsgemäße Durchführung des Camps und die ordnungsmäßige Erbringung der sonstigen vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht für die Fahrlässigkeit der Trainer und Betreuer. Keine Haftung seitens des Veranstalters besteht bei Diebstahl. Der/die Erziehungsberechtigte haftet für die vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden der jeweiligen Teilnehmerin.

§7 FOTO- UND FILMRECHTE

Mit der Anmeldung erklären Sie sich dazu bereit, dass wir Fotos/Videos Ihrer Tochter im Rahmen des Fußballcamps für unsere Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien (Social Networks, Website, usw.) honorarfrei verwenden dürfen.

§8 - CORONA-BESONDERHEITEN / HYGIENEKONZEPT

Wir behalten uns vor, dass wir Teilnehmerinnen, die Krankheitssymptome aufweisen, nach Hause schicken bzw. von den Eltern abholen lassen. Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss das Mädchen zwingend zuhause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Gleiches Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei einem positiven Test auf das Coronavirus (COVID-19) im eigenen Haushalt darf das Mädchen nicht am Camp teilnehmen. Die zum Zeitpunkt des Camps bestehenden Hygiene-Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und die Teilnehmerinnen und ihre Eltern rechtzeitig vor Campbeginn darüber informiert.

§9 - SONSTIGES Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.